

Betriebsanweisung und Geheimhaltungsvereinbarung

Betreten des Betriebes

Ohne vorherige Anmeldung ist der Besuch der Produktionsbereiche nicht möglich. Zu Ihrer eigenen Sicherheit befolgen Sie bitte alle Anweisungen des Personals. Sie werden durch unsere Mitarbeiter auf mögliche Risiken hingewiesen.



Benutzen Sie die für Ihre Besichtigung vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung. Kindern ist der Besuch der Fertigung nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.



Im Falle eines Sirenenalarms verhalten Sie sich ruhig und folgen Sie den Anweisungen des Personals. Folgen Sie den Mitarbeitern zu den Sammelplätzen.

Sicherer Betriebsrundgang



Gehen Sie aufmerksam durch den Betrieb und rennen Sie nicht. Für die Besichtigung ist festes Schuhwerk mitzubringen.



In unserem Unternehmen herrscht reger Staplerverkehr. Nähern Sie sich Kreuzungspunkten mit entsprechender Vorsicht und zeigen Sie ein umsichtiges Verhalten wie im Straßenverkehr. Bleiben Sie in sicherer Entfernung zu den Produktionsanlagen stehen. Halten Sie Anschluss zur Gruppe.

Organisatorische Hinweise



Bitte tragen Sie Ihren Besucherausweis während des gesamten Aufenthaltes und geben diesen vor Verlassen des Unternehmens wieder an der Zentrale ab.

Fotografieren und Mitnehmen einer Kamera (auch integriert am Mobiltelefon) während des Betriebsrundgangs ist verboten. Bitte lassen Sie Ihr Mobiltelefon und Ihre Kamera im Schließfach oder Besprechungsraum.



Rauchen ist nur in den entsprechenden Bereichen gestattet.

Besuchen Sie keine Produktionsbereiche ohne Führung durch KIRCHHOFF Personal.

Der Besucher ist verpflichtet, über alle geschäftlichen, kaufmännischen, technischen und sonstigen Informationen, die er im Rahmen des Besuches in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder gegenständlicher Form unmittelbar oder mittelbar über KIRCHHOFF erfährt, Stillschweigen zu bewahren und geheim zu halten sowie insbesondere die erhaltenen Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen und / oder an diese weiterzugeben, nicht für eigene Zwecke oder im Drittinteresse zu verwerten und ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden.

Vorstehendes gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, die dem Besucher bei Erhalt bereits bekannt waren oder ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsverpflichtung von Dritten erlangt wurden.

Ferner ist auf dem gesamten Gelände das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen nicht erlaubt. Im Ausnahmefall bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Bei Zuwiderhandlung kann das Film- und Tonmaterial herausverlangt und vernichtet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt in unserem Haus.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben):

Firma (in Druckbuchstaben):

Ort,

Datum

Unterschrift Besucher